

**Nr.: 186-XVI./2019**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	22.10.2019
■ <b>Fachbereich</b>	Jugend & Familie	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Rasch, Gerhard	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5210	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	07.11.2019
Kreistag	öffentlich	20.11.2019

### **Tagesordnungspunkt**

### **Erhöhung allgemeine Schulungskosten und für externe Referenten**

### **Beschlussvorschlag**

Der Erhöhung des Aufwandes für Schulungskosten und Kosten für externe Referenten für In-houseschulungen ab dem Jahr 2020 um 14.500 Euro/Jahr wird zugestimmt.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt(e)	36.30.03	Individuelle Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die Sozialpädagogischen Fachkräfte sind in der Lage, entsprechend der fachlichen Standards, gesetzlichen Vorgaben und der
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Durchführung von geeigneten Fortbildung- und Qualifizierungsmaßnahmen im SG Soziale Dienste
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind im notwendigen Umfang qualifiziert, um die gesetzlichen Pflichtaufgaben erfüllen zu können.

■ **Personelle Auswirkungen:**     nein     ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**     nein     ja,

**im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
43.000 €	€		

**im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			28.500	43.000	43.000	43.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			28.500	43.000	43.000	43.000
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Die Qualifikation der sozialpädagogischen Fachkräfte ist wesentlicher Bestandteil, um die gesetzlichen und fachlichen Aufgaben im Sachgebiet Soziale Dienste erfüllen und die Ziele der Sozialstrategie erreichen zu können.

Die Qualifikation beruht einerseits auf der Einarbeitung von neuen Fachkräften, um diese möglichst zeitnah an die Aufgaben heranführen zu können. Es erfolgen hierbei insbesondere gezielte und aufwendige Schulungen, um den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII erfüllen zu können. Im Zusammenhang des derzeit bestehenden Fachkräftemangels und der damit immer wieder eintretenden Fluktuation ist hier eine deutliche Steigerung der Quantität in Bezug auf Qualifikationsmaßnahmen notwendig, um den fachlich notwendigen Standard im Rahmen des Schutzauftrages kontinuierlich präsent haben zu können. Für zusätzliche Schulungen zum Thema Kinderschutz für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Annahme gleichbleibender Fluktuation ca. 7.500 Euro/Jahr notwendig.

Die Qualifikation der erfahrenen Fachkräfte darf andererseits dabei nicht in den Hintergrund treten. Die kontinuierlichen Weiterentwicklungen in Bezug auf gesetzliche Vorgaben wie beispielsweise das BTHG und die Fortschreibung der fachlichen Standards machen es zwingend notwendig, dass auch erfahrene Fachkräfte auf die neuen Anforderungen vorbereitet werden, um die gesetzlichen Pflichtaufgaben erfüllen zu können.

Die Qualifikation erfolgt in Form von Einzel- und Gruppenfortbildungen. Zudem werden im Vergleich zu Einzel- und Gruppenfortbildungen kostengünstigere Inhouse-Seminare durchgeführt, um die Kosten so gering wie möglich halten zu können. Für das zusätzliche Inhouse-Seminar der „Gesprächsführung zum Kinderschutz bei sexuellem Missbrauch“ und „qualifizierte Stellungnahmen zum Kinderschutz vor dem Familiengericht“ werden ca. 7.000 Euro veranschlagt. Dieser Fortbildungsbedarf für das Jugendamt Lörrach ergab sich aus dem Landesprojekt Qualitätsentwicklung im Kinderschutz, an dem alle Jugendämter in Baden-Württemberg teilgenommen haben.

Der Fortbildungssektor hat zudem deutliche Preissteigerungen vollzogen, so dass die sich die erhöhten Kosten zusätzlich im dargestellten Betrag niederschlagen.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend